



Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes -
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a EG
80993 München

**Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-51**

Telefon: (089) 233 - :
Telefax: (089) 233 - :
stefan.fiedl@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28b
Zimmer: :
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

10.02.2020

EH DA Flächen im Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06982 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 17.09.2019

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

der Bezirksausschuss beantragt, dass die Landeshauptstadt München eine Übersicht über vorhandene "Eh da-Flächen" in den 25 Stadtbezirken und jeweils ein Konzept erstellt, wie diese Flächen als z.B. Biotop geschützt werden können, insbesondere als Lebensräume für Insekten und andere bedrohte Tierarten.

Zur Begründung wird unter anderem angegeben, dass auch in Deutschland zahlreiche Flächen weder bewirtschaftet noch naturschutzfachlich gepflegt werden, sogenannte "Eh da-Flächen". Solche Flächen sollen ökologisch aufgewertet werden und dadurch Lebensräume für Insekten und andere Arten geschaffen werden. Gerade in einer Großstadt wie München müsse jede Fläche genutzt werden, um Lebensraum für bedrohte Tiere zu schaffen. Da diverse private Initiativen das Konzept der "Eh da-Flächen" bereits gelebt werde, sei es an der Zeit, dass die Verwaltung den aktiven Bürger*innen folge und vom "Rathaus" ein Zeichen für die Artenvielfalt gesetzt werde.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, untere Naturschutzbehörde nimmt wie folgt Stellung:

"Eh da-Flächen" können wie folgt definiert werden:

"Eh da-Flächen sind Offenlandflächen in Agrarlandschaften mit ihren Siedlungsbereichen, die weder einer landwirtschaftlichen Nutzung noch einer gezielten naturschutzfachlichen Pflege unterliegen. ... Straßenböschungen, Verkehrsinseln, Bahndämme, Wegränder, gemeindeeigene Grünflächen sind Beispiele für Eh da-Flächen. ... Typische Eh da-Flächen werden zwar nicht gezielt ökonomisch beansprucht, sind aber keineswegs frei von Funktionen, wie zum Beispiel durch Erosionsschutz bei verkehrsbegleitenden Flächen. ... "¹

Im Gebiet des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg spielen landwirtschaftliche Flächen praktisch keine Rolle. Deshalb befinden sich in der vorstehenden Definition aufgezählte "Eh da-Flächen" - abgesehen von Bahnflächen - in erster Linie in städtischem Eigentum.

Für die öffentlichen Grünflächen und das Straßenbegleitgrün ist das Baureferat zuständig. Es führt dazu folgendes aus:

"Es ist seit langem Zielsetzung des Baureferats, in den städtischen Parks und Grünanlagen, im Verkehrsbegleitgrün und im Bereich von ökologischen Vorrangflächen die Anzahl und Qualität der Blumenwiesen zu vermehren.

Derzeit werden durch das Baureferat stadtweit insgesamt ca. 700 ha extensive Blumenwiesen gepflegt, in Grünanlagen (ca. 370 ha), im Verkehrsbegleitgrün (ca. 30 ha), auf Vorrangflächen für Naturschutz (ca. 220 ha), in Friedhöfen (ca. 30 ha) und in Ausgleichsflächen (ca. 50 ha).

Im Rahmen von Neubauvorhaben werden zum Erhalt der biologischen Artenvielfalt jedes Jahr neue Grünflächen erstellt und der Anteil von Wildblumenwiesen dadurch laufend erhöht, im Stadtbezirk 9 z.B. im Taxispark.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Unterhalts der städtischen Parks und Grünanlagen zusammen mit den einzelnen Bezirksausschüssen laufend geprüft, welche Flächen intensiv für die vielfältige Erholungsnutzung zur Verfügung gestellt werden sollen und welche dem Artenschutz vorbehalten werden können. so wurden beispielsweise verschiedene Flächen im Hirschgarten, in den Grünanlagen Schloßschmidstraße und Eisnergutbogen in Langgraswiesen umgewandelt. Um auch bereits vorhandene, zweischürige Langgraswiesen aufzuwerten, wird seit 2017 auf Einzelflächen à 1000 Quadratmeter die Grasnarbe aufgerissen und mit Wildblumensaatgut angereichert, um dort mehr blühende Kräuter anzusiedeln. Als Beispiel im Zuständigkeitsbereich des BA 9 ist hier der Tizianplatz zu nennen."

In einem erweiterten Sinne können auch alle privaten Grundstücksflächen und Gärten als "Eh da-Flächen" angesehen werden, soweit sie keiner besonderen Nutzung unterliegen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist zu begrüßen, wenn solche Flächen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung durch Maßnahmen des Naturschutzes aufgewertet werden.

1 Zitiert aus Deubert, M., Trapp, M., Krohn, K., Ullrich, K., Bolz, H., Künast, R. und Künast, C.: Das Konzept der Eh da Flächen, Ein Weg zu mehr biologischer Vielfalt in Agrarlandschaften und im Siedlungsbereich. Naturschutz und Landschaftsplanung 48 (7), 2016, 209-217, ISSN 0940-6808.

Anders als für die Grundstücke der öffentlichen Hand enthält das Bayerische Naturschutzgesetz für private Grundstücke keine Verpflichtung, sie im Rahmen ihrer Zweckbestimmung im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften. Deshalb sind hier Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung in erster Linie auf freiwilliger Basis möglich.

Eine Übersicht über die nicht genutzten "Eh da-Flächen" auf privaten Grundstücken würde eine kleinteilige Kartierung erfordern. Sie wäre selbst dann ein enormer Aufwand, wenn sie sich auf den 9. Stadtbezirk beschränken würde. Zielführender erscheint es, die Information und Beratung zu stärken.

Die am 19.12.2018 in der Vollversammlung des Stadtrates beschlossene "Biodiversitätsstrategie München" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) enthält in ihren Handlungsfeldern mehrere Ansätze, private Grundstückseigentümer*innen für freiwillige Maßnahmen zu gewinnen. Dazu gehören die ökologisch orientierte Freiflächengestaltung, zusätzliche Gebäude- und Dachbegrünung sowie die Anlage artenreicher Biotope auf Freiflächen oder die Schaffung von Quartieren für Vögel und Fledermäuse. Die Biodiversitätsstrategie sieht auch eine Bündelung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit vor, um den Bürgerinnen und Bürgern den Wert der biologischen Vielfalt zu vermitteln und auf neue oder bereits bestehende Handlungs- und Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Die zuständigen städtischen Referate sind durch den oben genannten Beschluss beauftragt, Umsetzungsbeschlüsse zur Biodiversitätsstrategie in den Stadtrat einzubringen. Insofern wird der Intention des Antrags bereits entsprochen.

Dem Antrag des Bezirksausschusses kann auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen gefolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen